



Allgemeine Auftrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) von **gester** (siehe Details lt. §5 Abs. 1 ECG):

1. Allgemeines

- 1.1. Die Tätigkeit **gesters** ist eine frei schaffende Kunst und kein Gewerbe.
Alle Leistungen **gesters** erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen (weitere als "Bedingungen" genannt).
- 1.2. Auch gelten diese Bedingungen, wenn der Kunde, Auftraggeber oder Besteller (weitere als "Vertragspartner" genannt) eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, denen somit widersprochen wird, sofern sie von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.3. **Gester** ist jederzeit berechtigt, diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung über die Veröffentlichung der Änderungen auf der Website <http://www.gesterworks.net> unter dem Menüpunkt: <Kommerzielles>/<AGB> erfolgt während laufender Aufträge per eMail an den Vertragspartner.
Der Vertragspartner hat innerhalb von zwei Wochen von der eMail-Änderungsmitteilung das Recht, diesen Änderungen per eMail oder Brief (es gilt das Postdatum) zu widersprechen, sonst gelten sie als akzeptiert.
- 1.4. Etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung **gesters**.
- 1.5. Eine etwaige Unwirksamkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Ganzen nicht.

2. Auftrag

- 2.1. Für die Dauer eines Auftrages wird seitens des Vertragspartners eine physische Person genannt, die von diesem Zeitpunkt an der Ansprechpartner **gesters** für sämtliche Auftragsangelegenheiten (d.h. sowohl fach- als auch sachlicher Natur) sein wird. Eine etwaige Änderung der genannten Person erfolgt schriftlich und ist für den Vertragspartner verbindlich.
- 2.2. Für jeden Auftrag gelten ausschliesslich das Auftragschreiben und diese Bedingungen, die der Website zu entnehmen sind (siehe Punkt 1.3.).
Das Angebot **gesters** von der Website unter dem obgenannten Punkt gilt als Richtlinie für das Honorar.
- 2.3. Für die Erfüllung jedes Auftrags sind dem **gester** seitens des Vertragspartners vor dem Projektstart vollständige und aktuelle Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für den Mehraufwand (sowohl finanzieller, als auch zeitlicher Natur) für die unrichtigen, überholten oder unvollständigen Angaben.
- 2.4. Die für Erbringung seiner Leistung Tätigkeiten **gesters** in den Räumlichkeiten des Vertragspartners, inklusive Nutzung dessen technischer Geräte, erfolgen für **gester** kostenfrei.
- 2.5. Das Werk gilt als abgenommen, wenn spätestens nach einer Woche ab Schlussübergabe eine schriftliche Bestätigung des Vertragspartners darüber folgt.
Das Werk gilt auch als abgenommen, wenn innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme von dem Vertragspartner nicht schriftlich spezifiziert werden. Künstlerisch-gestalterische Gründe dürfen von dem Vertragspartner für die Verweigerung der Abnahme nicht angewendet werden.
Die kostenpflichtige Zusendung (und auch evtl. Retournierung des Originalwerks) erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Vertragspartners.

3. Nutzungs- und Urheberrechte

- 3.1. Sämtliche Werke **gesters** sind urheberrechtlich geschützt. Auch das als Datei gelieferte Werk (wie z.B. eine Animation) bleibt im Eigentum des Urhebers. Weiters behält sich **gester** das Recht vor, jedes seiner Werke zur Eigenwerbung auf seiner Website <http://www.gesterworks.net> (oder ihrer Nachfolgerin) zu präsentieren.
- 3.2. Die Werke werden dem Vertragspartner ausschliesslich für die im Auftragsschreiben ausdrücklich genannte, uneingeschränkte Nutzung für ein bestimmtes Gebiet innerhalb eines festgesetzten Nutzungszeitraums, zur Verfügung gestellt. Eine beabsichtigte Abweichung von vereinbarten Nutzungszweck und -dauer ist sofort dem **gester** mitzuteilen, da es sich um eine Änderung des Auftrages und des Honorars handelt. Gleichzeitig ist die neue Nutzungsfestlegung und das neue Honorar unverzüglich zu verhandeln.
Grundsätzlich nimmt die Art der Nutzung den Einfluss auf die Honorargestaltung.
- 3.3. Nutzungsrechte gehen erst nach der vollständigen Bezahlung des Gesamthonorars durch den Vertragspartner auf diesen über.
- 3.4. Die Retournierung der Originalwerke, soweit ausgehändigt, erfolgt automatisch und unverzüglich nach Ablauf der Nutzungszeit, im Originalzustand.
- 3.5. Die verkauften Illustrationen (Storyboards oder Layouts), soweit nicht anders festgehalten, werden nur mit dem ersten Reproduktionsrecht ausgestattet. Eine Nachnutzung in jeder Form ist Honorarpflichtig.

4. Honorare

4.1. Sämtliche Honorare oder deren Teile verstehen sich zuzüglich MWSt. und sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Datum der Honorarnote (gewöhnlich das Aushändigungsdatum) ohne Abzug zu bezahlen. Für Animationen und Layouts gelten die Pauschalhonorare, für Storyboards die Stunden- oder Tagessätze.

4.1.1. Animationen: sollte es nach dem Projektstart die Änderungen seitens des Vertragspartners (vor allem bezüglich einer anderen Frame Rate oder einen anderen Bildauflösung, die grundsätzlich ein Projektneustart bedeuten würden) geben, ist der Auftrag, insbesondere das Honorar und der Abgabetermin unverzüglich neu zu verhandeln.

4.2. Mehraufwand aufgrund einer unüblichen Reise ist dem **gester** zusätzlich zu vergüten, entweder als aktuell geltendes Kilometergeld oder laut Transportmittelkosten der Standardklasse.

4.3. Das Abstandshonorar für fertig gestellte Animationsarbeiten (Fertigstellung ohne Nutzung) beträgt 50% des Pauschalhonorars. Abgebrochene Storyboardprojekte sind nach der erfolgten Stundenleistung zu bezahlen.

4.4. Bei Zahlungsverzug hat **gester** das Recht Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf die zu bezahlende Summe aufzuschlagen.

5. Haftung und Gerichtsstand

5.1. **Gester** distanziert sich von jeder Haftung gegenüber dem Vertragspartner und allen dritten Personen, die aufgrund des Inhalts oder der Darstellung des Werkes beansprucht werden könnte. Es gelten hiermit einerseits die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze aber andererseits die Annahme der Freiheit der Kunst.

5.2. **Gester** übernimmt keine Haftung gegenüber allen dritten Personen aufgrund der von dem Vertragspartner für die Integrierung in die Animationen zur Verfügung gestellten elektronischen Dateien (Audio- oder Bilddateien) bezüglich Nutzungs- oder Urheberrechte. Alle einschlägigen Haftungsfragen sind durch den Vertragspartner zu klären und zu verantworten.

5.3. **Gester** haftet nicht für elektronische Übertragungsfehler. Die Richtigkeit der Übertragung ist seitens des Vertragspartners unmittelbar und unaufgefordert dem **gester** zu bestätigen.

5.4. Für den Fall des Eintretens unvorhersehbarer Umstände (eine höhere Gewalt, dauerhafte Störung der Kommunikationsnetze, Informationsverzögerungen seitens des Vertragspartners), die die termingerechte Erfüllung der Leistung nicht möglich machen, ist dem **gester** eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Sollte die Einhaltung dieser Frist eine unzumutbare Härte für den **gester** darstellen, behält er sich vor, vom Auftrag zurückzutreten. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch seitens des Vertragspartners ist in solchem Fall ausgeschlossen.

5.5. **Gester** haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

5.6. Gerichtsstand ist Wien. Auch für die Lieferungen ins Ausland gilt das österreichische Recht als vereinbart. **Gester** ist aber auch berechtigt am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

Wien, im Juli 2005

Überarbeitete Version
Wien, im März 2007